

Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons Schaffhausen
Herr Regierungsrat Dr. Erhard Meister
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. November 2005

Agrarpolitik 2011; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir haben Kenntnis davon, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gegenwärtig ein Vernehmlassungsverfahren zur „**Agrarpolitik 2011**“ durchführt. Das Vernehmlassungspaket enthält u. a. auch den Vorschlag für eine Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG). Wir gehen davon aus, dass Sie Ihrerseits zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik Stellung nehmen, und wir bitten Sie, das folgende Anliegen des unserem Verband ebenfalls angeschlossenen Metzgereigewerbes und der Fleischwirtschaft, die an vorderster Stelle durch die LMG-Revision betroffen sind, in Ihre eigene Vernehmlassung aufzunehmen:

Auf die vorgeschlagenen Änderung von Artikel 45, Absatz 2 LMG ist zu verzichten. Eine zusätzliche Belastung des Nahrungsmittels Fleisch mit neuen Gebühren ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

1. Die LMG-Revision wird mit der Harmonisierung des schweizerischen Lebensmittelrechts mit demjenigen der EU begründet. Die Bestimmung ist unnötig und überflüssig für die Äquivalenz der Hygienevorschriften.
2. Grundsätzlich soll die Lebensmittelkontrolle, die zu keiner Beanstandung führt, gebührenfrei sein. Bereits heute bestehen Ausnahmen für die Schlachtier- und Fleischkontrolle. Weitere Ausnahmen sind systemfremd.
3. Zusätzliche Gebühren für Fleischgewinnung und -zerlegung belasten die gesamte Wertschöpfungskette, mit Einschluss der Bauern. Es handelt sich um eine Diskriminierung des Nahrungsmittels Fleisch und seiner Produzenten.
4. Das Parlament hat mit der LMG-Revision des Jahres 2002 ausdrücklich untersagt, dass die Bewilligungen, die durch die EU-Harmonisierung nötig sind, gebührenpflichtig werden. Der Vorschlag missachtet diesen Parlamentsentscheid.

5. Die verschiedensten staatlichen Vorschriften und Vorsichtsmassnahmen verursachen den Fleischproduzenten und -verarbeitern hohe Kosten. Eine zusätzliche Belastung durch Gebühren, welche vor allem die Kleinbetriebe benachteiligen ist untragbar.

Wir bitten Sie, diese Anliegen unserer direkt betroffenen Mitglieder des Metzgermeisterverbandes zu berücksichtigen, sie mitzutragen und entsprechend in Ihre verwaltungsinterne Vernehmlassung nach Bern einfliessen zu lassen.

Dafür danken wir Ihnen bestens und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

KGV SCHAFFHAUSEN

P. Oechslin
Präsident

R. Brunetti
Geschäftsführer

PS: Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der Präsident des Metzgermeisterverbandes Schaffhausen, Emil Suter, Thayngen, Tel. 042 649 32 18, suter-metzgerei@bluwin.ch gerne zur Verfügung